

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen der Operatec Service GmbH

I. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz **AGB**) gelten für die gesamten Vertragsbeziehungen zwischen der Operatec Service GmbH, Am Telering 9 in 03051 Cottbus, Sitz in Cottbus, HRB-Nr. 8198, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 259993738 (im Folgenden kurz **Operatec**) und ihren Kunden (Verbraucher nach § 13 BGB, Unternehmer nach § 14 BGB, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; individuelle Vertragsabreden haben in jedem Falle Vorrang vor diesen AGB.

II. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Verbraucher steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1. WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt bei einem Kaufvertrag, sobald Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Liefern wir Ihnen die Ware in mehreren Teilsendungen oder -stücken, beginnt die Widerrufsfrist, sobald Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Haben Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt und werden die Waren getrennt geliefert, beginnt die Widerrufsfrist, sobald Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrages über die Ausführung einer Reparatur oder eines sonstigen Dienstleistungsvertrages beginnt die Widerrufsfrist mit dem Vertragsschluss.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Operatec Service GmbH, Am Telering 9 in 03051 Cottbus, Telefon-Nr. 0355 49 388 0 oder E-Mail: 1stlevel@operatec.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter folgendem [LINK](#) zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem welches der frühere Zeitpunkt ist; dies gilt nicht, wenn wir die Waren selbst abholen, weil die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesendet werden können.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Können die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden, holen wir die Waren auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigem Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Besonderer Hinweis für dringende Reparatur- oder Instandhaltungsaufträge

Ihnen steht kein Widerrufsrecht zu bei Verträgen, bei denen Sie uns ausdrücklich angefordert haben, Sie aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die Sie nicht ausdrücklich verlangt haben oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei einer Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

III. Liefer- und Verkaufsbedingungen

1. Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen, die zwischen Operatec und dem Kunden abgeschlossen werden.

1.1. Vertragsschluss

1.1.1. Bestellt ein Kunde bei Operatec eine Ware oder Dienstleistung, stellt dies ein Angebot an Operatec zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages dar, das der Annahme durch Operatec bedarf. Die Annahme kann auch durch schlüssiges Verhalten, insbesondere durch Zusendung der Ware erfolgen. Eine Bestätigung allein über den Eingang der Bestellung (Bestellbestätigung) stellt noch keine Annahme des Vertrages durch Operatec dar.

1.1.2. Stellt Operatec während der Bearbeitung einer Bestellung fest, dass eine vom Kunden bestellte Ware nicht verfügbar ist, informiert Operatec unverzüglich den Kunden hierüber. Ist eine Lieferung der bestellten Ware innerhalb von 30 Tagen nicht möglich, ist der Kunde berechtigt, von seiner Bestellung zurückzutreten. Etwaige bereits geleistete Gegenleistungen des Kunden werden von Operatec unverzüglich erstattet.

1.1.3. Nimmt Operatec das Angebot eines Kunden an, der Unternehmer ist, gilt ergänzend Folgendes: Kann Operatec ohne eigenes Verschulden die bestellte Ware nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme des Angebotes liefern, obwohl Operatec bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben hat, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ziffer 1.1.2 Satz 3 gilt entsprechend.

1.1.4. Angebote von Operatec gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.2. Lieferung

1.2.1. Leistungs- und Erfüllungsort ist Cottbus. Operatec liefert ab Cottbus an die vom Kunden angegebene Lieferadresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

1.2.2. Sämtliche Angaben zur Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung einer Ware in unseren (elektronischen) Katalogen oder Bestellbestätigungen sind lediglich voraussichtliche Angaben und unverbindlich. Liefertermine, die in einer Auftragsbestätigung genannt sind, sind verbindlich. Eine vereinbarte Lieferfrist ist gegenüber einem Unternehmer auch eingehalten, wenn Operatec die Sache bis zur vereinbarten Frist dem Spediteur ausgeliefert hat oder die Erzeugnisse bis zur vereinbarten Frist für den Kunden abholbereit sind. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

1.3. Preise Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1.3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ab Lager Operatec zzgl. Verpackung und Versandkosten und, soweit der Vertrag mit einem Unternehmer geschlossen wird, zzgl. Umsatzsteuer (soweit nicht bereits ausgewiesen). Alle Preise gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer.

1.3.2. Die vom Kunden zu zahlende Vergütung ist ohne Abzüge sofort nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung fällig, wenn eine andere Zahlungsvereinbarung nicht getroffen wurde oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen nicht ausgewiesen sind.

1.3.3. Der Kunde kann nicht mit solchen Forderungen aufrechnen oder von einem Zurückbehaltungsrecht gebrauch machen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Ist der Kunde kein Verbraucher, kann er Zahlungen nur insoweit zurückhalten, als dies in angemessenem Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.

1.3.4. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug oder beantragt er die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, werden alle offenen Rechnungsbeträge sofort zur Zahlung fällig.

1.3.5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Operatec (im Folgenden kurz Vorbehaltsware).

1.3.6. Für Kunden, die **Unternehmer** sind, gilt daneben Folgendes: Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Operatec bis zur Erfüllung sämtlicher Operatec gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.

Der Kunde ist beauftragt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an Operatec erfolgt und dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Der Kunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Kunden übergeht. Der Kunde ist ohne Zustimmung der Operatec nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder diese zur Sicherung zu übereignen.

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird ausschließlich im Namen der Operatec und deren Interesse vorgenommen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde Operatec unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an die Operatec ab, die diese Abtretung annimmt, ohne dass es noch später besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung erstreckt sich auch auf Saldoforderungen, die sich im Rahmen bestehender Kontokorrentverhältnisse oder bei Beendigung derartiger Verhältnisse des Kunden mit seinen Abnehmern ergeben. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht der Operatec gehörenden Waren veräußert, tritt der Kunde die Forderung nur in Höhe des von Operatec in Rechnung gestellten Betrages (inkl. Umsatzsteuer) an Operatec ab. Wird die Vorbehaltsware ohne Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit anderen, Operatec nicht gehörenden Waren veräußert, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des so entstandenen Miteigentumsanteils der Operatec an der veräußerten Sache; entsteht kein Miteigentumsanteil, erfolgt die Abtretung in Höhe des Teils der Gesamtpreisleistung, der dem von Operatec in Rechnung gestellten Wert der Vorbehaltsware entspricht. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet, so wird die Forderung des Kunden hieraus im gleichen Umfang an Operatec abgetreten, wie vorstehend für die Weiterveräußerung bestimmt. Die abgetretenen Forderungen dienen Operatec in gleicher Weise als Sicherheit wie die Vorbehaltsware.

Bis auf Widerruf und solange sich der Kunde nicht in Verzug befindet, ist der Kunde jedoch berechtigt, die Operatec abgetretenen Forderungen selbst einzulösen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen. Auf Verlangen von Operatec hat der Kunde die Forderungsbetrag dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und Operatec die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Alle Kosten der Einziehung und etwaiger Interventionen trägt der Kunde. Bei Zahlungen im Scheck-/Wechselverfahren geht das Eigentum erst mit der vollständigen Einlösung des Schecks über. Operatec wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl der Operatec freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, bei Nichteinlösung fälliger Wechsel oder Schecks, Zahlungsinstellung oder Insolvenzantrag oder einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden ist Operatec auch ohne vom Vertrag zurückzutreten zur Rücknahme sämtlicher noch unter Eigentumsvorbehalt stehender Waren und zur Geltendmachung der weiteren Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Der Kunde gewährt Operatec bzw. deren Beauftragten zum Zwecke der Bestandsaufnahme bzw. Rücknahme Zutritt zu seinen sämtlichen Geschäftsräumen. Operatec ist berechtigt, die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.

1.3.7. Sofern der Kunde ein Verband oder eine Einkaufsgesellschaft eines Unternehmensverbundes ist, versichert er, dass er die gewährten Einkaufsvorteile seinen Mitgliedsunternehmen bzw. Anschlusshäusern offenlegt und an diese weiterleitet, soweit er diesen gegenüber hierzu verpflichtet ist sowie dass die buchhalterische und steuerliche Erfassung ordnungsgemäß durch den Verband bzw. die Einkaufsgesellschaft erfolgt.

1.4. Gewährleistung

1.4.1. Operatec leistet Gewähr entsprechend des gesetzlichen Gewährleistungsrechts. Die Rechte aus einer Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt. Ist der Kunde Unternehmer entscheidet Operatec über die Art der Nacherfüllung. § 377 HGB bleibt unberührt.

1.4.2. Mängelansprüche des Kunden, der nicht Verbraucher ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

1.5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit Operatec nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit haftet. Ebenso haftet Operatec wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also für Pflichten, die Operatec dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

1.6. Force Majeure

Ist der Kunde Unternehmer, ist Operatec von allen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden befreit und nicht verpflichtet, diese ganz oder teilweise zu erfüllen, wenn ein Ereignis höherer Gewalt (Force Majeure) eintritt und eine Vertragspartei hiervon betroffen ist. Unter höhere Gewalt fallen insbesondere Feuer, Explosion, Orkan, Überschwemmung, Seuchen (inkl. Epidemien oder Pandemien), Krieg, Aufruhr, Arbeitsniederlegung und Arbeitskampf, sowie jede Form von staatlichen Eingriffen, nicht von Operatec verschuldete Betriebsstörungen (einschließlich Transport) und die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten der Vorlieferanten von Operatec gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch ein Ereignis gemäß Satz 1 an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist und einen geeigneten Nachweis gegenüber Operatec erbringt.

Während eines Ereignisses höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Operatec für einen Zeitraum ausgesetzt, der dem Zeitraum entspricht, in dem das Ereignis höherer Gewalt vorliegt. Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als zwei (2) Monate andauert, kann jede Partei den von dem Ereignis höherer Gewalt betroffenen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung in Textform an die andere Partei beenden, ohne dass eine Einschädigung fällig wird.

2. Besondere Liefer- und Verkaufsbedingungen für Online Webshops

Die folgenden Besonderen Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten ergänzend für Bestellungen, Lieferungen und Verträge über Waren die in Webshops von Operatec präsentiert werden. Bei Abweichungen zwischen den Besonderen Liefer- und Verkaufsbedingungen und den Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen unter Ziffer 1, sind die Besonderen Liefer- und Verkaufsbedingungen vorrangig.

2.1. Allgemeines

2.1.1. Die Bedingungen für die Verwendung Ihrer persönlichen Daten können hier eingesehen werden.

2.1.2. Ist der Kunde ein Verbraucher, bestätigt der Kunde, dass er zum Zeitpunkt der Bestellung mindestens 18 Jahre alt ist.

2.1.3. Mit seiner Bestellung akzeptiert der Kunde diese Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen unter Ausschluss sämtlicher anderen Bedingungen (insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden), die durch Handel, Branchenüblichkeit, gelebte Praxis oder Geschäftsbeziehungen einbezogen werden könnten. Abweichungen von den Bedingungen sind zwischen Operatec und dem Kunden nur verbindlich, wenn ein autorisierter Vertreter von Operatec ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2.1.4. Operatec behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Maßgeblich für die Bestellung durch den Kunden sind die im Zeitpunkt der Bestellung geltenden Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen.

2.1.5. Der Kunde ist für die Richtigkeit der E-Mail-Adresse, der Lieferadresse, der Mobiltelefonnummer und aller weiteren Informationen, die er Operatec zur Verfügung stellt, verantwortlich.

2.2. Waren

Die Waren und ihre wesentlichen Merkmale werden auf der Website beschrieben, so dass der Kunde vor der Bestellung über diese informiert ist. Operatec kann die Zusammensetzung, die Eigenschaften oder das Warenortiment auf der Website sowie deren Präsentation oder Verpackung ändern. Solche Änderungen gelten nicht rückwirkend für Bestellungen.

2.3. Vertragsschluss

2.3.1. Der Kunde erstellt eine unverbindliche Anfrage, indem er die Reparatur- oder Ersatzteilanfrage auf der Website ausfüllt und abschickt.

2.3.2. Nachdem eine Anfrage aufgegeben wurde, erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung per E-Mail, in der der Kunde um Bestätigung der E-Mail-Adresse gebeten wird. Diese automatische Eingangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme Ihres Angebots dar. Nach Bestätigung der E-Mail-Adresse erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung sowie eine Auftragszusammenfassung seiner Bestellung um seine Bestellung, Liefer- und Kontaktinformationen zu überprüfen. Bestätigt der Kunde diese Auftragszusammenfassung, stellt das ein Angebot an Operatec zum Abschluss eines Vertrages dar, das der Annahme durch Operatec bedarf. Ein Kaufvertrag ("Vertrag") zwischen dem Kunden und Operatec kommt zustande, soweit die Ware verfügbar ist, mit Übersendung der Ware oder mit Übersendung der Rechnung bzw. soweit die Ware nicht unmittelbar verfügbar ist, mit Übersendung der Bestellbestätigung, Ziffer 1.1.2 Satz 2 gilt entsprechend. Wenn der Kunde die Zahlungsart PayPal gewählt hat, kommt der Vertrag spätestens zum Zeitpunkt der Bestätigung der Zahlungsanweisung an PayPal zustande. Wenn der Kunde die Zahlungsart Sofortüberweisung gewählt hat, kommt der Vertrag spätestens zum Zeitpunkt der Bestätigung der Zahlungsanweisung an den Zahlungsdienstleister zustande.

2.3.3. Ist der Kunde Unternehmer, sind Teillieferungen zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

2.4. Lieferung

2.4.1. Die bestellten Waren werden innerhalb der in der Bestellbestätigung angegebenen voraussichtlichen Lieferfrist an die angegebene Lieferadresse versendet, soweit die Ware nicht unmittelbar verfügbar ist. Dem Kunden wird die voraussichtliche Lieferfrist in der Auftragsbestätigung mitgeteilt, für den Fall, dass die Ware nicht unmittelbar verfügbar ist.

2.4.2. Je nach Art und Größe der Ware, können dem Kunden verschiedene Lieferarten zur Verfügung gestellt werden. Bevor der Kunde eine Bestellung aufgibt, wird er darüber informiert, wie die bestellte Ware geliefert wird. Wenn für die Lieferung ein Termin vereinbart werden muss, setzt sich Operatec oder ein von Operatec beauftragter Dritter im Anschluss an die Bestellung mit dem Kunden für eine Terminvereinbarung in Verbindung. Im Falle einer Lieferverzögerung von mehr als 14 Tage ist der Kunde berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

2.4.3. Hat der Kunde in einer Bestellung mehrere getrennt nutzbare Waren gekauft, kann Operatec diese in mehreren getrennten Lieferungen versenden in dem Fall trägt Operatec die dadurch verursachten zusätzlichen Versandkosten. Die gesetzlichen Rechte des Kunden in Bezug auf die rechtzeitige und ordnungsgemäße Belieferung werden dadurch nicht beschränkt.

2.4.4. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware ab dem Zeitpunkt, an dem sie dem Kunden oder eine vom Kunden zur Annahme bestimmte Person übergeben wird, auf den Kunden über. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Übergabe, auf den Kunden über. Sollte der Kunde die bestellte Ware zum Zeitpunkt der Lieferung nicht annehmen, gehen alle Kosten, die Operatec für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des geschuldeten Gegenstands hat, zu Lasten des Kunden.

2.5. Preis und Lieferkosten

Die Preise der Waren und der zusätzlichen Dienstleistungen auf der Website sind inklusive Umsatzsteuer angegeben. Sofern nicht anders auf der Website oder während des Bestellvorgangs angegeben, sind in den Preisen keine Lieferkosten enthalten, die auf der Website gesondert angegeben sind. Die Preise können jederzeit, nicht aber mit Wirkung für die Vergangenheit, geändert werden.

2.6. Zahlung

2.6.1. Die Bezahlung ist auf die auf der Website angebotenen Zahlungsmittel beschränkt.

2.6.2. Der mit einer Kartenzahlung der Bank des Kunden erteilte Zahlungsauftrag ist unwiderruflich. Mit den durch die Kartenzahlung übermittelten Informationen autorisiert der Kunde Operatec, das angegebene Konto in Höhe des Kaufpreises zu belasten.

2.6.3. Operatec ergreift alle Maßnahmen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der auf der Website übertragenen Daten zu gewährleisten.

2.7. Gewährleistung und Ansprüche

2.7.1. Operatec leistet Gewähr entsprechend den Vorschriften des Kaufrechts (§§ 434 ff. BGB). Die Rechte aus einer Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt. Ist der Kunde Unternehmer, entscheidet Operatec über die Art der Nacherfüllung. § 377 HGB bleibt unberührt.

2.7.2. Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

2.7.3. Der Kunde kann sich bezüglich Beschwerden oder Forderungen aufgrund von Gewährleistungsansprüchen oder einer zusätzlich übernommenen Garantie entweder per Post an Operatec Service GmbH, Am Telering 9 in 03051 Cottbus oder per E-Mail 1stlevel@operatec.de an Operatec wenden.

2.8. Installation und Verwendung

2.8.1. Die Ware muss immer in Übereinstimmung mit den Anweisungen und Warnhinweisen in der Bedienungsanleitung installiert und verwendet werden.

2.8.2. Sofern der Installationservice nicht über die Website bestellt wurde oder ausdrücklich in der Bestellung enthalten ist, ist der Kunde für die korrekte Installation verantwortlich.

2.8.3. Die Installation einiger Waren erfordert den Einsatz von autorisiertem und fachlich qualifiziertem Personal, um das Risiko von Schäden an den Räumlichkeiten und/oder den bestellten Waren und/oder Personenschäden zu vermeiden, insbesondere bei der Installation, Verwendung und Wartung von Komponenten für die Verwendung von Gas, elektrischen Geräten, Hydraulikteilen und verwandten Komponenten. Der Kunde ist zum Lesen und Befolgen der Gebrauchsanweisung und/oder der Anweisungen auf der Verpackung der bestellten Waren verpflichtet.

2.8.4. Operatec übernimmt keine Verantwortung für Ansprüche, die auf die ungeeignete Verwendung der Waren, ihrer falschen Handhabung oder einer falschen Installation durch den Kunden oder durch von diesem beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

2.8.5. Für jegliche Informationen bezüglich der Wartung der Waren sollte der Kunde die Bedienungsanleitung lesen oder sich mit Operatec in Verbindung setzen.

IV. ALLGEMEINE REPARATURBEDINGUNGEN

1. Ausführung der Reparatur

1.1. Großgeräte (z. B. Waschvollautomaten, Geschirrspüler) repariert Operatec am Aufstellort, es sei denn, das Gerät kann nur in einer Werkstatt fachgerecht repariert werden; in letzterem Fall holt Operatec das Gerät beim Kunden auf dessen Kosten ab. Der Zeitpunkt der Reparatur kann nur tagsgenau bestimmt werden. Kleingeräte werden nicht beim Kunden repariert. Die Versandkosten trägt der Kunde. Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, jedoch nur, soweit die Reparatur nicht von der gesetzlichen Gewährleistung umfasst ist.

1.2. Die Abrechnung der Arbeitszeit des Kundendiensttechnikers erfolgt nach Arbeitswerten oder den im Einzelfall angebotenen Preisen, z.B. Festpreisen. Wird nach Arbeitswerten abgerechnet, so entspricht ein Arbeitswert einer Arbeitszeit von fünf Minuten. In den pro Auftrag abgerechneten Werten sind zwei Arbeitswerte für die Arbeitsvorbereitung enthalten. Die Anfahrtskosten setzen sich aus anteiliger Wegezeit und einer Kraftfahrzeugpauschale zusammen. Die Reparaturkosten sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten, soweit in dieser keine andere Zahlungsfrist bestimmt ist.

1.3. Elektrische Geräte dürfen nach den einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften nur von entsprechenden Elektrofachkräften repariert werden.

2. Gewährleistung, Haftung

Im Falle einer mangelhaften Reparatur stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte nach dem Werkvertragsrecht zu (§§ 634 ff.). Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Werkleistung verjähren in einem Jahr. Die Haftung von Operatec richtet sich nach Ziffer III. Nr. 1.5 dieser AGB.

3. Pfandrecht

Operatec steht wegen ihrer Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in den Besitz von Operatec gelangten Geräten zu. Wird ein Gerät nicht spätestens drei Monate nach schriftlicher Aufforderung abgeholt und die Vergütung bezahlt oder die Annahme einer Rücklieferung verweigert, so entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und eine Haftung der Operatec für leichte Fahrlässigkeit bei Beschädigung und Untergang. Nach Ablauf dieser Frist ist Operatec berechtigt, das Gerät zum Verkehrswert zu veräußern, wobei Operatec den Verkauf einen Monat zuvor ankündigt. Ein etwaiger Mehrerlös wird dem Kunden erstattet.

IV. KUNDENZUFRIEDENHEIT UND DATENSCHUTZ

1. Die Leistungen der Operatec umfassen auch die Nachbereitung der Lieferung bzw. die Vor- und Nachbereitung der Reparatur. Im Rahmen der Vorbereitung der Reparatur spricht Operatec mit dem Kunden einen Termin sowie Art und Weise der Reparatur ab. Die Nachbereitung dient allein dazu, die Zufriedenheit des Kunden mit der Warenlieferung bzw. Reparatur zu ermitteln. In diesem Zusammenhang kontaktiert Operatec oder ein von Operatec beauftragter Dienstleister den Kunden zeitnah nach Auslieferung der Ware bzw. der Reparatur per Post, E-Mail oder telefonisch. Operatec wird basierend auf diesen Rückmeldungen der Kunden ggf. die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Beanstandungen zu beheben oder für die Zukunft zu vermeiden. Operatec möchte so sicherstellen, dass die gelieferten Waren bzw. die ausgeführten Reparaturen und die Abwicklung des Auftrages die Erwartungen der Kunden erfüllen. Diese Nachbereitung der Lieferung sieht Operatec deshalb

als wesentlich an für einen guten Service. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, einer Kontaktaufnahme durch Operatec zwecks Nachbereitung zu widersprechen.

2. Operatec verarbeitet die anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Dazu zählt insbesondere die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz, die Zweckbindung, die Determinierung, die Richtigkeit der Verarbeitung, die Speicherbegrenzung als auch die Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Dies gilt auch bei einer etwaigen Verarbeitung durch Dritte, die ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt.

3. Bzgl. der Informationspflichten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung und für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung].

V. VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS, VERBOT WEITERVERKAUF UND EXPORT

1. Operatec legt Wert darauf, dass seine Vertragspartner und Kunden, die Unternehmer sind, sich wie Operatec selbst einem fairen Wettbewerb verpflichtet fühlen und insbesondere die für sie jeweils geltenden Gesetze beachten. Der Kunde, der Unternehmer ist, verpflichtet sich daher ausdrücklich, auch gegenüber Operatec, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Operatec die geltenden Gesetze, insbesondere die Kartell- und Strafgesetze, zu beachten und nicht zu verletzen.

2. Ist der Kunde Unternehmer gilt, dass ein Weiterverkauf bezogener Ware in das außereuropäische Ausland nicht gestattet ist (Exportverbot). Ist der Kunde Großhändler, ist ein Weiterverkauf bezogener Ware an Endkunden untersagt.

VI. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND STREITBEILEGUNG

1. Operatec ist nicht verpflichtet oder bereit an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

2. Alle Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Bedingungen ergeben, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

3. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte in Cottbus, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: 01.09.2021